

# autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2019

## SKM 4. Lauf in Mirecourt (FRA)

Schweizer Kart Meisterschaft vom 13./14. Juli 2019

### AUSSCHREIBUNG

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss.

#### I Provisorisches Programm

|            |                 |   |
|------------|-----------------|---|
| 04.07.2019 | 24.00 Uhr       | Nennschluss                                       |
| 13.07.2019 | 14.30-16.30 Uhr | Admin. Registrierung<br>(inkl. Transponderabgabe) |
| 13.07.2019 | 15.00-17.15 Uhr | Technische Registrierung                          |
| 13.07.2019 | 17.45-18.15 Uhr | Fahrerbriefing (Kat. Super Mini)                  |
| 13.07.2019 | 18.15-18.45 Uhr | Fahrerbriefing (restl. Kategorien)                |
| 14.07.2019 | 08.00-09.02 Uhr | Offizielles Training                              |
| 14.07.2019 | 09.10-09.52 Uhr | Zeittraining à 6 Minuten pro Kat.                 |
| 14.07.2019 | 10.00-11.40 Uhr | Rennläufe und/oder Heats                          |
| 14.07.2019 | 11.40-13.00 Uhr | Mittagspause                                      |
| 14.07.2019 | 13.00-17.05 Uhr | Renn- und oder Finalläufe                         |
| 14.07.2019 | 18.15 Uhr       | Offizielle Preisverleihung                        |

Die Registrierung am Samstag und das Fahrerbriefing am Samstag sind für alle Piloten obligatorisch. Der definitive Zeitplan und die Liste der Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett veröffentlicht! (Beginn mit Version 1 / Datum Uhrzeit)

#### Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Kart Event Promotion veranstaltet am 13./14.07.2019 den 4. Lauf zur autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2019.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. **K19-04/NI+** genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS als nationale Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

#### Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Das Organisationskomitee ist via folgender Adresse zu erreichen: Kart Event Promotion, Postfach 270, CH-3097 Liebefeld. Tel. +41 (0)31 979 11 11  
E-Mail: info@motorsport.ch
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:  
Kart Event Promotion, Postfach 270, CH-3097 Liebefeld  
Tel. +41 (0)31 979 11 11, E-Mail: info@motorsport.ch  
(Kontaktadresse zu Fragen bezüglich SKM 2019)
- 2.3 Kontaktperson Sarah Hostettler / 031 979 11 11  

|                        |  |
|------------------------|--|
| Rennleiter             | Peter Boontjes ©   |
| Rennleiter Stv.        | Paul Egli  |
| Sachrichter            | Alain Chatton (Video)<br>Giovanna Boontjes (Video)                               |
| Sportkommissare / Jury | Daniel Kuntner<br>Filippo Lurà ©<br>Maurizio Galli                               |
| Technische Kommissare  | Michel Borgeaud ©<br>Gerardo Bologna<br>Thierry Bangerter<br>Jacqueline Borgeaud |
| Rennarzt               | TBA  |
| Administration         | Sarah Hostettler ©<br>Claudia Galli  |
| Zeitnahme / Auswertung | TBA  |

#### Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen. Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen. Die Ranglisten werden ebenfalls ausgedruckt und können beim Anschlagbrett abgeholt werden.

#### Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der CIK-FIA, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Kartrennen und der Ausschreibung.
- 4.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, alle obgenannten Vorschriften zu befolgen und verzichten, unter Androhung der Disqualifikation, auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im Internationalen Sportgesetz der FIA oder im Nationalen Sportreglement der ASS vorgesehen sind.
- 4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Vorstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10g/l.
- 4.4 Jeder Person oder Vereinigung, die einen Wettbewerb veranstaltet oder daran teilnimmt und die gültigen Bestimmungen nicht beachtet, kann die ihr ausgeteilte Lizenz entzogen werden.
- 4.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaft:  
autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2019

#### Art. 5 Strecke

Das Kartrennen wird auf der Strecke FREEKART88, 88500 Juvaincourt (FRA) durchgeführt. Die Streckenlänge beträgt 1'267 m / Streckenbreite 8 m. Es wird im Uhrzeigersinn gefahren.

#### Art. 6 Zugelassene Karts und Kategorien

- 6.1 Zugelassen sind Karts, welche den Vorschriften der CIK-FIA und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Serien entsprechen:

|                           |                                |
|---------------------------|--------------------------------|
| KZ2                       | Für Fahrer von mind. 15 Jahren |
| OK Senior                 | Für Fahrer von mind. 14 Jahren |
| X30 Challenge Switzerland | Für Fahrer von mind. 14 Jahren |
| OK Junior (inkl. Academy) | Für Fahrer von 12-15 Jahren    |
| Super Mini                | Für Fahrer von 8-12 Jahren     |

#### Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz NAT oder INT für die betreffende Kategorie sein (Kat. KZ2, X30 Challenge Switzerland, OK Senior, OK Junior, Super Mini).

#### Art. 10 Anmeldungen

- 10.1 Anmeldungen sind nur online über [www.register.gvi-timing.net](http://www.register.gvi-timing.net) möglich. **Nennschluss 04.07.2019 / 24.00 Uhr.** Erfolgt die Anmeldung nach Nennschluss, wird diese nicht akzeptiert! Einschreibungen per E-Mail an das Sekretariat Kart Event Promotion bis Nennschluss sind ebenfalls gültig. [info@motorsport.ch](mailto:info@motorsport.ch)

#### Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt: CHF 300.00 und ist Bestandteil der gültigen Nennung. Das Nenngeld ist gemäss Rechnung zu bezahlen und muss zwingend MIT der Einschreibung und VOR Beginn der Veranstaltung überwiesen werden.

## Art. 12 Verantwortung und Versicherung

- 12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.
- 12.2 Jeder Fahrer trägt auch die Verantwortung für Handlungen seiner Helfer und Begleitpersonen.
- 12.3 Gemäss den gesetzlichen Verordnungen und den diesbezüglichen Bestimmungen der NSK hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von Euro 3'000'000 für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Karts erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.
- 12.4 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.
- 12.5 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der CIK-FIA, der ASS, der NSK, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktönären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

## Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht zu annullieren oder abzubrechen.
- 13.5 In einem Streitfall betreffend Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

## Art. 17.5 Reifen

Die Voucher für die Reifen müssen bei den Reifenlieferanten direkt bezogen werden. Die Reifen werden direkt auf Platz gebracht und per Zufallsprinzip vergeben. Die Reifen werden mittels Barcode System kontrolliert.

## Art. 18 Fahrerbriefing

18.4 Dieses ist am **Samstag, 13.07.2019 um 17.45, resp. 18.15 Uhr** und obligatorisch für sämtliche Piloten. Ein Nichterscheinen führt zu einer Busse oder kann zum Ausschluss aus der Veranstaltung führen.

## Art. 22 Rennen

22.2 Die Rennläufe führen jeweils über 14 Runden. Final 18 Runden (Super Mini Runden 9, Final 11 Runden)

## Art. 27 Wertung

27.4 Es werden folgende Klasselemente erstellt:  
Für jede Kategorie gemäss Art. 6.1 der Ausschreibung

## Art. 28 Proteste

- 28.1 Das Einreichen eines Protestes und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des internationalen Sportgesetzes der FIA und dem Nationalen Sport Reglement der ASS.
- 28.2 Die Protestfrist gegen das Klasselement und/oder die Reglementskonformität der Karts sind im Artikel 18.3 SKJ geregelt.
- 28.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.- und ist in bar zu bezahlen. Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.
- 28.4 Kollektivproteste sowie Proteste gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen Sachrichterentscheidungen sind unzulässig.
- 28.5 Zum Protest berechtigt ist nur der Bewerber/Privatbewerber. Die Sportkommissare und Technischen Kommissare können immer von Amtes wegen eingreifen.

## Art. 29 Rekurs und Berufungsrecht

- 29.1 Das Einreichen einer Berufung gegen einen Jury-Entscheid und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des internationalen Sportgesetzes der FIA und dem Nationalen Sportreglement der ASS.
- 29.2 Die Absicht einen Rekurs einzulegen, muss innerhalb einer Stunde nach der Entscheidung der Jury schriftlich bekannt gegeben werden.
- 29.3 Die Berufungskautions beträgt CHF 4'500.-

## Art. 30 Preise

Die ersten 5 Piloten der Kategorien KZ2, OK Senior, OK Junior, X30 Challenge Switzerland und die ersten 10 Piloten in der Kategorie Super Mini erhalten einen Pokal. Zusätzlich erhalten die ersten 3 Piloten in der Kategorie X30 Challenge Switzerland ab 32 Jahren (Master) einen Preis.

## Art. 31 Siegerehrung

31.2 Die Siegerehrung findet am Sonntag, 14.07.2019 nach den Finalläufen statt. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Ehrensache. Jeder Pilot der sich einen Podest Platz erkämpft hat, muss bei der Siegerehrung zwingend mit dem geschlossenen Rennoverall erscheinen, jedoch ohne Helm. (SKJ 2019 19.1.e)

## X Sonderbestimmungen des Veranstalters

### Austragungsmodus/ Technische Grundlagen

gemäss den Bestimmungen des SKJ 2019.

### Offizielle Tankstelle ab Samstag, 13.07.2019

Die Tankstelle für den Bezug des Benzins kann frei gewählt werden. Die maximale Oktangrenze wird auf 100 festgelegt. Es dürfen keine irregulären Zusätze zum Benzin beigemischt werden.

### Abfallentsorgung Paddock

Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt im Fahrerlager für die Abfallentsorgung. Jeder ist dafür besorgt, dass im Fahrerlager keine Abfälle liegenbleiben. Für die Entsorgung der Reifen ist jeder Fahrer/Begleiter/Betreuer selber verantwortlich. Sämtlicher Abfall ist am Sonntagabend nach der Veranstaltung in den Abfalleimern zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Busse von CHF 500.00 pro Pilot/Team bestraft.

### Strom/Wasser/Toiletten/ Duschen im Fahrerlager

Im Paddock sind Stromanschlüsse sowie Toiletten und Duschen vorhanden. Wasseranschlüsse sind ebenfalls auf dem Gelände vorhanden.

### Camping und Grill

Es ist untersagt, im Fahrerlagerbereich zu campieren und/oder offenes Feuer zu entfachen (Grill oder Lagerfeuer). Die Wohnmobile müssen auf dem hinteren Teil des Paddocks parkiert werden. Es dürfen keine Wohnmobile, Zelte, Wohnanhänger bei den Fahrerlager-Zelten abgestellt werden. Türschliessung ist jeweils um 22.00 Uhr und Öffnung jeweils um 07.00 Uhr.

### Verhalten im Fahrerlager

Ein Handfeuerlöscher mit Schaum- oder Pulverinhalt von mind. 2 kg ist im Paddock Bereich unter jedem Zelt obligatorisch. Es wird auch im Campingbereich empfohlen, Handfeuerlöscher mitzuführen. Während der Veranstaltung wird unter jedem Kart eine Plane zum Schutz des Bodens benötigt.

### Gebühren während der Veranstaltung

Der Eintritt für die Veranstaltung ist für Zuschauer gratis.

### Verpflegung während der Veranstaltung

Zur Verpflegung vor Ort bietet das Restaurant warme Speisen und diverse Getränke an.

### Informationen an die Fahrer und Zuschauer

Das Betreten der Service Park Zone am Renntag ist lediglich den Piloten und Mechanikern sowie den offiziellen Helfern mit entsprechendem Ausweis erlaubt.

Live-Timing TBA

Live-Stream [www.facebook.com/SchweizerKartMeisterschaft](https://www.facebook.com/SchweizerKartMeisterschaft)  
[www.swiss-sport.tv](http://www.swiss-sport.tv)

Liebefeld, 21.06.2019